



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Frau Weck
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

Planungskoordination Lausitz

Bearbeiter: Jens Krische

Telefon: 03573 84-4487
Telefax: 03573 84-4630
E-Mail: Jens.Krische@lmbv.de

Datum: 23.06.2026

2. Entwurf B-Plan „Industriegebiet Schipkau-Schwarzheide“
Erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Planstand 12.06.26)

LMBV - Reg.-Nr.: EL-314-2026

Entsprechend Ihrer E-Mail vom 02. Februar 2026

Sehr geehrte Frau Weck,

die LMBV hatte sich mit der Stellungnahme EL-056-2026 v. 25.02.2026 zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes i. d. F. 13.11.2025 bereits geäußert.

Seitens der LMBV bestehen weiterhin folgende Forderungen:

zum Geltungsbereich B-Plan

Da sich der Geltungsbereich gemäß Markscheider-Bergverordnung innerhalb des nachtragspflichtigen Risswerkes befindet, besteht für zukünftige Baumaßnahmen folgende Forderung:

- Übergabe der vermessungstechnischen Einmessung der Baumaßnahme nach erfolgter Realisierung digital (3D-CAD/GIS-Format, vorzugsweise DGN im Lagesystem RD/83; Höhensystem DHHN 2016) an die Markscheidererei der LMBV zwecks Nachtragung des Bergmännischen Risswerkes über die E-Mailadresse: markscheidererei_sfb@lmbv.de.

zu Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches

EM7: (Gemarkung Klettwitz Flur 001, T. v. FIST. 83)

Die vorgesehene Ausgleichsfläche liegt ca. zu einem Drittel innerhalb des ABP „Tgb. Lauchhammer I (Anlage). Gemäß ABP ist forstwirtschaftliche Nutzfläche (FNF) die genehmigte Nutzungsart. Die Waldeigenschaft ist derzeit gegeben.

Vorgesehen als Ersatzmaßnahme ist die Entwicklung von Trockenwald und Trockenrasen.

Da die LMBV im Bereich der ABP-Fläche noch Maßnahmen im Rahmen ihrer bergrechtlichen Verpflichtung durchführen muss (u. a. Rückbau einer Entwässerungsleitung des ehem. Filterbrunnenrandriegels), **wird der Durchführung der Ersatzmaßnahme auf der ABP-Fläche seitens der LMBV nicht zugestimmt.**

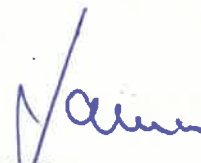
Weiterhin gilt für unter Bergaufsicht stehende Flächen generell Folgendes:

- Alle Vorhaben, welche auf unter Bergaufsicht stehenden Flächen realisiert werden sollen, sind bei der zuständigen Bergbehörde, dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) anzeige- und zustimmungspflichtig.
- Der Baubeginn ist mind. 14 Tage vorher unter Vorlage aller Genehmigungen beim Projektmanagement der LMBV (VL) schriftlich anzuzeigen.

Unter der Voraussetzung, dass die hier dargelegten Forderungen und Hinweise berücksichtigt werden, bestehen seitens der LMBV keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf


i. V. Matthes
Abteilungsleiter
Projektmanagement


i. V. Lamm
Fachreferent
Planung Mitte

Anlage: EM7

